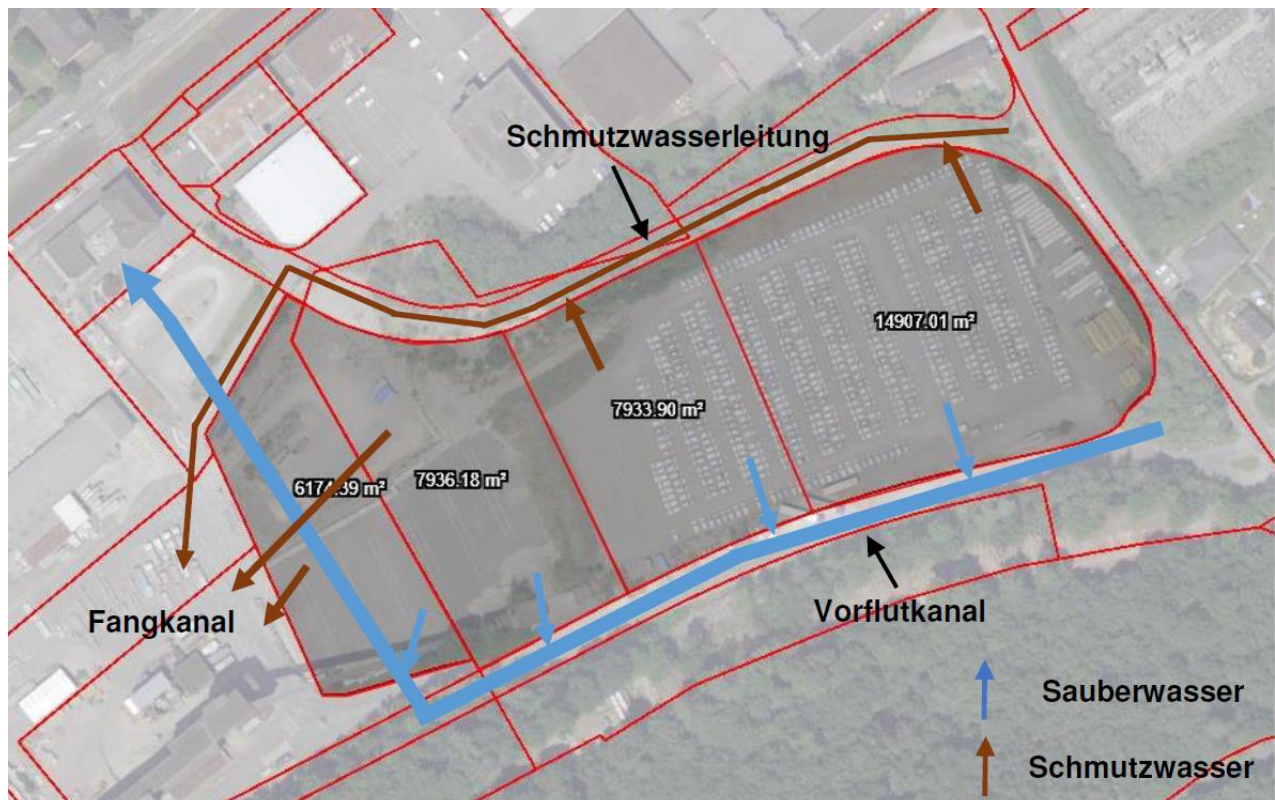




Verpflichtungskredit

Arbeitszone Rütenen; Erschliessung Kanalisation

Botschaft des Gemeinderates an den Einwohnerrat

Inhaltsverzeichnis

1	AUSGANGSLAGE	3
1.1	HANDLUNGSBEDARF	3
2	PROJEKT	3
2.1	PROJEKTZIELE	3
2.2	GRUNDLAGEN	3
2.3	ÜBERSICHT	3
2.4	RAHMENBEDINGUNGEN	4
2.4.1	Überbauung Parzelle 1181	4
2.4.2	Südwestumfahrung	5
2.4.3	Erschliessung Wasser und Strom	5
2.4.4	Erschliessung Gas	5
2.5	ENTWÄSSERUNGSKONZEPT	6
2.5.1	Sauberwasser	6
2.5.2	Schmutzwasser	6
2.5.3	Konzeptschema	6
2.5.4	Leitungsdimensionierung	6
3	KOSTEN	7
3.1	REALISIERUNGSKOSTEN	7
3.2	GRUNDEIGENTÜMERBEITRÄGE	7
3.3	AUSWIRKUNGEN AUF INVESTITIONSPLANUNG	7
4	TERMINE	7
5	PROJEKTMANAGEMENT	8
5.1	ORGANISATION	8
5.2	RISIKEN	8
5.3	ANSPRECHPARTNER	8
6	WÜRDIGUNG DES GEMEINDERATES	8
7	ANTRAG	8

1 Ausgangslage

1.1 Handlungsbedarf

Im Rahmen der Planung der Südwestumfahrung Brugg und des Havariebeckens (Brugg) auf dem Hunzikerareal wurde der Bedarf eines Entwässerungskonzeptes für die Parzelle 1181 aufgezeigt, welche im Generellen Entwässerungsplan Windisch (GEP) nicht behandelt wurde.

Im kantonalen Projekt zur Südwestumfahrung ist lediglich die Strassenentwässerung vorgesehen, nicht aber eine genügend dimensionierte öffentliche Kanalisation zur Erschliessung der Parzelle 1181. In diesem Zusammenhang hat die Gemeinde Windisch der Steinmann Ingenieure und Planer AG den Auftrag zur Erstellung eines Projektes für die Kanalisationserschliessung erteilt.

Die Kanalisationserschliessung muss zeitgleich mit der Südwestumfahrung realisiert werden, damit später keine Flickarbeiten an der neu erstellten Verbindungsspanne über das Hunzikerareal ausgeführt werden müssen.

2 Projekt

2.1 Projektziele

- Sach- und fachgerechte Abwassererschliessung der Parzelle 1181
- Einhaltung der Kreditlimite
- Terminlich abgestimmte und zügige Umsetzung innerhalb der vorgegebenen Zeitfenster
- Unfallfreie und umweltschonende Umsetzung
- Gute Kommunikation und Information aller Beteiligten und Betroffenen

2.2 Grundlagen

Das Projekt basiert auf folgenden Grundlagen:

- Technischer Bericht Neubau Westast K128, Eichenberger AG, 29.08.2014
- Situationspläne K128, Ingenieurgemeinschaft SWU-B-W, 07.09.2018
- Längenprofile K128, Ingenieurgemeinschaft SWU-B-W, Vorabzug März 2019
- GEP Stadt Brugg, Porta AG, 02.06.2016
- Gebiet Rütenen / Hunzikerareal Erschliessungsstudie, Steinmann, 02.12.2014
- Stellungnahme AfU zum Entwässerungskonzept vom 06.05.2019
- Einschlägige Normen und Richtlinien (VSS, SIA und ATB)
- GEP Windisch, 2006

2.3 Übersicht

Das untersuchte Gebiet umfasst die Parzelle 1181 der Gemeinde Windisch und die Parzelle 2379 der Stadt Brugg. Aufgrund der geplanten Südwestumfahrung sind diverse Grenzmutationen geplant (siehe Abbildung 1). Gegenwärtig werden die Parzellen als Parkplätze genutzt. Auf der nördlichen Hälfte der Parzelle 2397 befindet sich eine Grube. Im Bereich der blauen Linie befindet sich eine Böschung. Der westliche Teil des Gebietes liegt ca. 15 m tiefer als der östliche Teil.

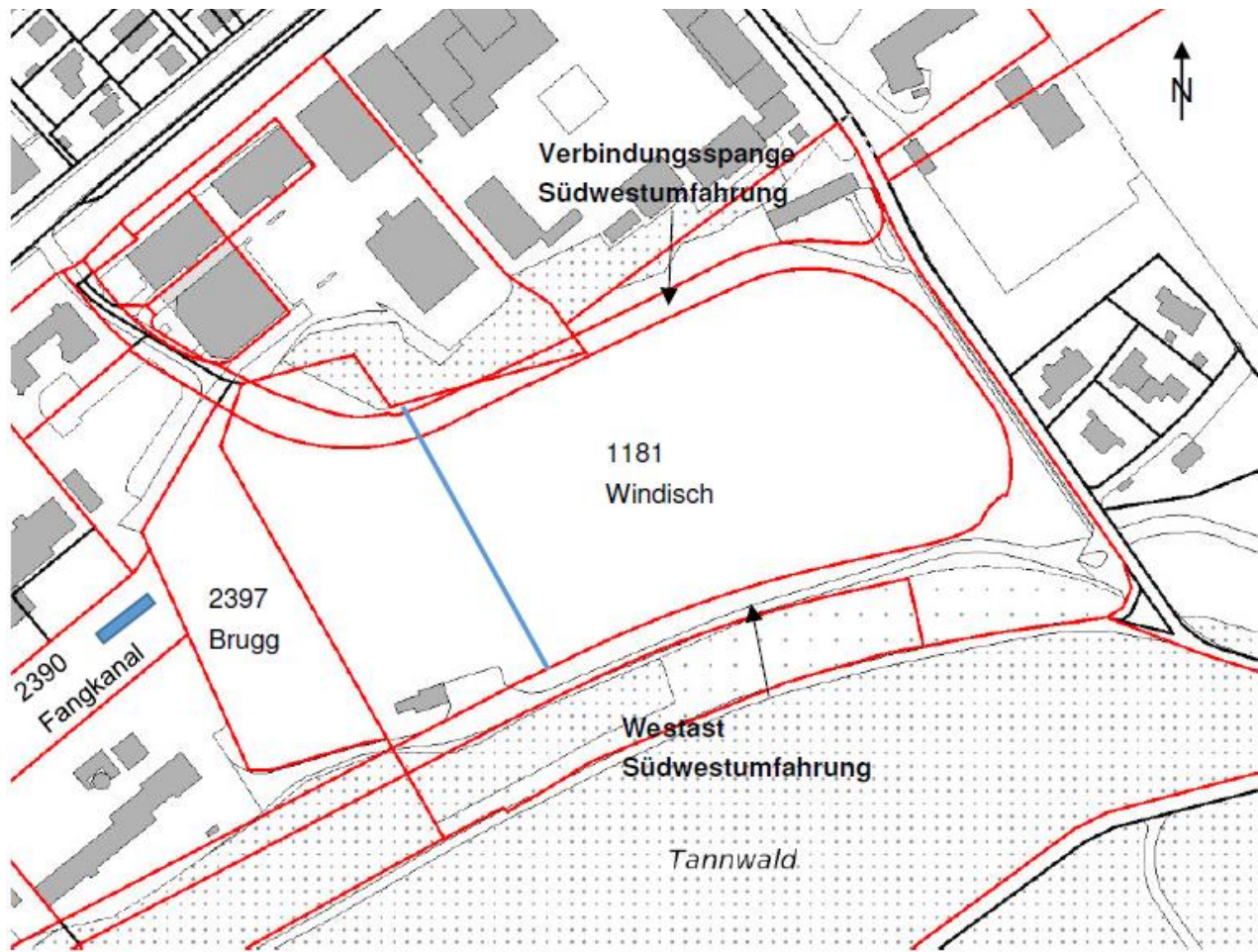


Abbildung 1: Situation, Quelle AGIS

2.4 Rahmenbedingungen

2.4.1 Überbauung Parzelle 1181

Mit der Teilrevision der Bau- und Nutzungsordnung (1998) im Jahr 2016 ist auf dem Areal Rütene (Parzelle 1181) ein attraktives Bau- und Nutzungsfeld (Arbeitszone Rütene) entstanden. Bis jetzt sind vom Grundeigentümer der Parzelle 1181 keine Absichten zur Überbauung der Parzelle geäußert worden, es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass dieses Bau- und Nutzungsfeld überbaut wird. Die Gemeinde Windisch untersteht hierbei der Erschliessungspflicht. Ziel ist es, die Erschliessung gleichzeitig mit dem Bau der Südwestumfahrung zu erstellen, um die Synergien optimal zu nutzen und einen wirtschaftlichen Vorteil zu erhalten.



Abbildung 2: Industriezone gemäss der neuer BNO, Quelle Zonenplan neue BNO

2.4.2 Südwestumfahrung

Entlang des nördlichen und westlichen Teils der Parzelle 1181 verläuft die Verbindungsspanne der geplanten Südwestumfahrung. Südlich der Parzelle verläuft der Westast der Südwestumfahrung. Das Kantonsprojekt beinhaltet die Sammlung und Ableitung des anfallenden Strassenwassers in den Fangkanal auf dem Hunziker Areal (Parzelle 2390, Stadt Brugg). Die dann-zumal geplante Strassenentwässerung wird mit dem Projekt Erschliessung Kanalisation Arbeitszone Rütene weiter zu einer öffentlichen Kanalisation ausgebaut. Die Leitung wird tiefergelegt und in der Dimension (Kaliber) vergrössert.

2.4.3 Erschliessung Wasser und Strom

Die Erschliessung der Parzelle 1181 mit Wasser und Strom wird von der IBB übernommen. Die Gemeinde Windisch besitzt auf dieser Seite der Bahngleise keine Infrastruktur. Der Aufwand, um die Parzelle über die Gemeindenetze Windisch zu erschliessen ist ökonomisch nicht vertretbar. Die Anschlussgebühren werden von der Gemeinde Windisch bezogen und anschliessend an die IBB ausbezahlt. Die Zusammenarbeit zwischen der IBB und der Gemeinde Windisch soll später in einem Vertrag schriftlich festgehalten werden.

2.4.4 Erschliessung Gas

Die Gasleitung wird, analog zum ganzen Gemeindegebiet Windisch, durch die IBB erstellt und betrieben.

2.5 Entwässerungskonzept

2.5.1 Sauberwasser

Das im Falle einer Überbauung anfallende Dachwasser soll in den südlich und westlich des Projektperimeters verlaufenden Vorflutkanal eingeleitet werden. Aufgrund des Eintrags im Kataster der belasteten Standorte ist eine Versickerung nicht möglich (ehemalige Kiesgrube). Der Vorflutkanal verläuft auf einer Tiefe von ca. 5 – 6 m unter dem Terrain.

2.5.2 Schmutzwasser

Das im Falle einer Überbauung anfallende Schmutzwasser (Abwasser, Trockenwetterabfluss, Wasser von Plätzen und Strassen) soll zusammen mit dem Strassenabwasser der geplanten Verbindungsspanne von der Südwestumfahrung zum Fangkanal auf dem Hunzikerareal geleitet werden.

2.5.3 Konzeptschema

Abbildung 4 zeigt schematisch das Entwässerungskonzept für den Projektperimeter. Wie beschrieben soll das anfallende Sauberwasser in den Vorflutkanal eingeleitet werden. Das anfallende Schmutzwasser, sowie das Strassenabwasser soll über die geplante Verbindungsspanne der Südwestumfahrung zum Fangkanal abgeleitet werden.

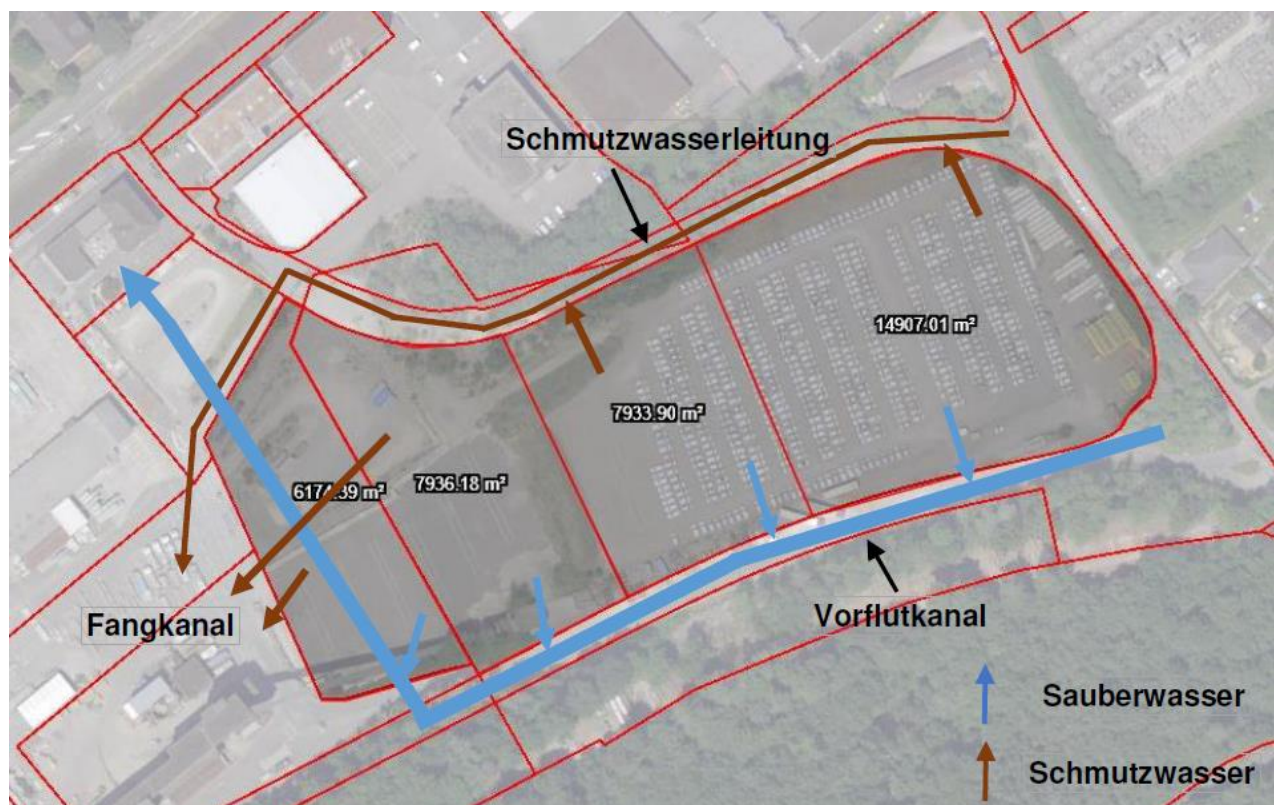


Abbildung 4: Schematische Darstellung Entwässerungskonzepte, Quelle Bericht Steinmann

2.5.4 Leitungsdimensionierung

Die zukünftige Leitung soll auf einer Tiefe von 3.5 - 4 m verlaufen. Die genauen Höhenverhältnisse sind in der Detailprojektierung festzulegen. Zum jetzigen Planungsstand wird aufgrund der Topographie von ähnlichen Gefälleverhältnissen ausgegangen.

Nach dem aktuellen Kenntnisstand und unter Berücksichtigung der zusätzlichen Flächen, soll die neue Kanalisationsleitung mit einer Nennweite von 400 mm eingebaut werden.

Dem vorliegenden Schmutzwasserentsorgungskonzept hat das Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung für Umwelt, bisher nicht zugestimmt. Dies hängt damit zusammen, dass die Versickerungskarte (AGIS), die dem Kanton als Entscheidungsgrundlage zur Verfügung steht, nicht mit der tatsächlichen Situation vor Ort übereinstimmt. Die Linienführung, das Gefälle und ggf. die Nennweite der untersuchten Leitung sollen durch die Ingenieurgemeinschaft SWU-B-W festgelegt werden. Das angepasste Bauprojekt wird anschliessend der Abteilung für Baubewilligungen des Kantons Aargau vorgelegt werden.

Dem Sauberwasserkonzept wurde seitens Abteilung für Umwelt bisher nicht zugestimmt. Die Ableitung des anfallenden Sauberwassers (Versickerung oder Einleitung in den Vorflutkanal) soll im Rahmen einer allfälligen Erschliessung des Gebietes im Detail geklärt werden.

3 Kosten

3.1 Realisierungskosten

Basierend auf der Offerte der Ingenieurgemeinschaft SWU-B-W vom 14. Juni 2019 und der Annahme von normalen Wetter- und Baugrundverhältnissen wurde ein Kostenvoranschlag ausgearbeitet. Die Gesamtkosten für die Bauarbeiten inkl. Honorarkosten, Unvorhergesehenes und MWST belaufen sich auf CHF 235'000.

Zusammenstellung

Zusammenstellung pro Kostenträger	Total	
Neubau Kanalisation Anteil Gemeinde	175'000	75%
Honorar	36'380	15%
Unvorhergesehenes	23'620	10%
Gesamtkosten	235'000	100%

3.2 Grundeigentümerbeiträge

Gemäss Gebührenverordnung zum Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen haben Grundeigentümer 70% der Kosten für die Groberschliessung im Bereich Abwasser zu übernehmen. Beim vorliegenden Projekt ist ein Grundeigentümer betroffen, mit welchem ein entsprechender Beitragsplan ausgearbeitet wird.

Gesamtkosten	235'000	100%
Anteil Grundeigentümer	164'500	70%
Restanteil Gemeinde	70'500	30%

3.3 Auswirkungen auf Investitionsplanung

Die Auswirkungen sind in der Beilage „Auswirkungen auf die Investitionsplanung“ ersichtlich.

4 Termine

Das Projekt richtet sich nach dem Bauprogramm der Südwestumfahrung. Voraussichtlich soll die Ausführung im Frühling 2020 stattfinden.

5 Projektmanagement

5.1 Organisation

Die Detailprojektierung erfolgt durch die Ingenieursgemeinschaft SWU-B-W, welche das Projekt in das Grossprojekt Südwestumfahrung integrieren wird. Federführend ist das Ingenieurbüro Eichenberger AG in Muhen. Folgende Anforderungen müssen berücksichtigt werden:

- Projektorganisation
- Projektablauf
- Beschaffung und Vertragswesen
- Kostenstruktur und Kostenkontrolle
- Terminkontrolle, Meilensteine
- Controlling
- Sitzungen, Kommunikationskonzept, Informationswesen

5.2 Risiken

Beim vorliegenden Projekt handelt es sich rein technisch gesehen um ein normales Tiefbauprojekt mit den üblichen Projektrisiken.

Mit einer laufenden Kostenkontrolle, einer vorausschauenden Planung und Information, einer laufenden Terminkontrolle, einem projektspezifischen Q-Prüfplan und mit einem Sicherheits- und Notfallplan können alle Risiken auf ein geringes Mass gesenkt und tragbar gehalten werden.

5.3 Ansprechpartner

Ansprechpartner des Gemeinderates	Matthias Treier
Ansprechpartner der Verwaltung	Michael Wülser

6 Würdigung des Gemeinderates

Die Gemeinde Windisch hat die gesetzliche Pflicht, die Parzelle Nr. 1181 zu erschliessen. Mit den Bauarbeiten der Südwestumfahrung ist der Zeitpunkt optimal, um die notwendige Abwasserleitung zu erstellen. Dadurch kann dieses Projekt kostenoptimiert umgesetzt werden. Zudem muss die Strasse zu einem späteren Zeitpunkt nicht wieder aufgerissen werden.

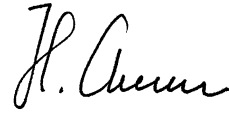
7 Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat wie folgt Beschluss zu fassen:

Der Einwohnerrat genehmigt den Verpflichtungskredit von CHF 235'000.00 inkl. MWST für die Erschliessung des Gebiets Arbeitszone Rütenen zulasten der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung.

Windisch, 16. August 2019

GEMEINDERAT WINDISCH



Heidi Ammon, Gemeindepräsidentin



Marco Wächter, Gemeindeschreiber I

Beilagen Botschaft:

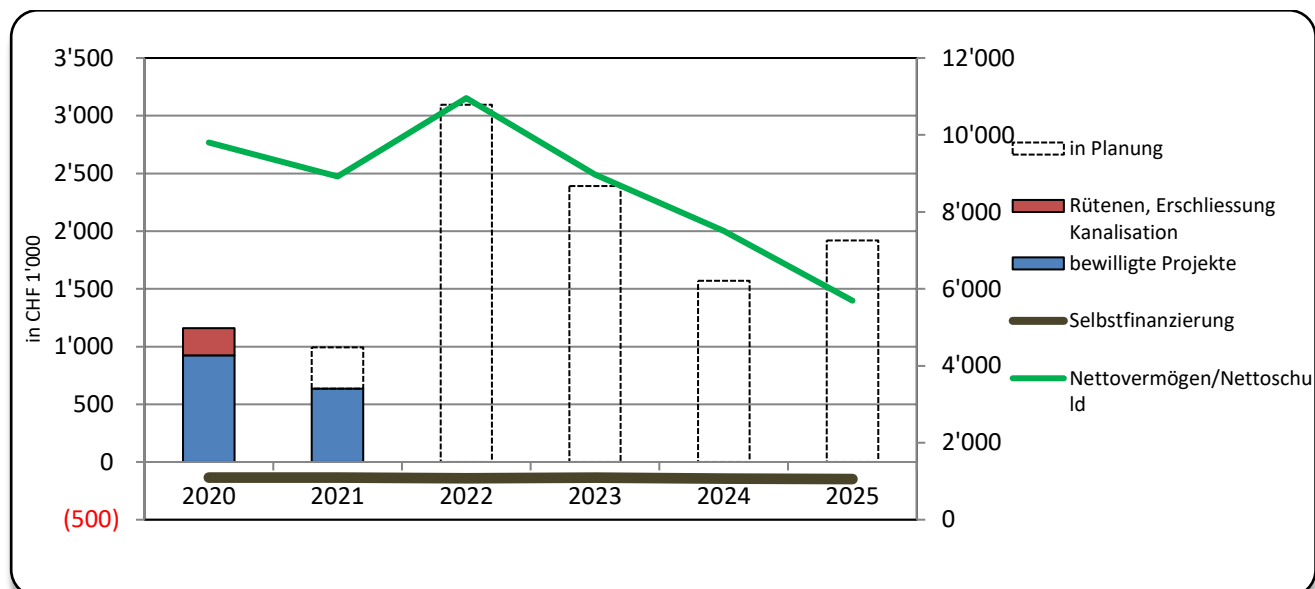
- Entwässerungskonzept Gebiet Rütenen vom 10. April 2019, Ingenieurbüro Steinmann
- Honorarofferte vom 14. Juni 2019, Ingenieurgemeinschaft SWU-B-W
- Situationsplan Kanalisation Verbindungsspange, IG SWU-B-W

Abwasserbeseitigung – Auswirkungen auf Investitionsplanung 2020 - 2025

Folgende Projekte sind im Diagramm separat ausgewiesen:

Arbeitszone Rütene, Erschliessung Abwasser, CHF 235'000

Projektfortschritt Investitionsplanung 2020 – 2025



Prozentuale Anteile im Vergleich zur Gesamtinvestitionssumme pro Jahr

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
bewilligte Projekte	80%	64%	0%	0%	0%	0%
Rütene, Erschliessung Kanalisation	20%	0%	0%	0%	0%	0%
in Planung	0%	36%	100%	100%	100%	100%
Total	100%	100%	100%	100%	100%	100%
Selbstfinanzierung	-135	-135	-140	-136	-143	-148
Nettovermögen/Nettoschuld	9'803	8'924	10'959	8'973	7'510	5'694

Folgekosten Investitionen

Arbeitszone Rütene, Erschliessung Abwasser		
Abschreibungen *	50 Jahre	6'714
Zinsanteil **	1.5 %	1'762
Betriebsfolgekosten	individuell	keine
Personalfolgekosten	individuell	keine
Total		8'476

* Die Investitionen werden erst im Jahr nach der Fertigstellung abgeschrieben. Die Abschreibungsdauer ergibt sich gemäss kant. Finanzverordnung.

** Der Zinsanteil berechnet sich mit der Hälfte der Nettoinvestition multipliziert mit dem Zinssatz